

SG_GERICHTE UV 2011/100 vom 5. Dezember 2011

SG Gerichte, 2011-12-05, DE

Quelle: https://mcp.opencaselaw.ch/entscheid/sg_gerichte_UV_2011_100

FR: SG_GERICHTE UV 2011/100 du 5 décembre 2011

IT: SG_GERICHTE UV 2011/100 del 5 dicembre 2011

Regeste

Art. 6 UVG: Vom Bundesgericht mit Urteil vom 5. Dezember 2011 (Proz. 8C_476/2011) angeordnetes polydisziplinäres Gerichtsgutachten ist beweiskräftig und legt dar, dass der Treppensturz keine richtunggebende Verschlimmerung eines massiven Vorzustands verursacht hat. Der natürliche Kausalzusammenhang für die anhaltenden Rückenschmerzen ist rund ein Jahr nach dem Unfall nicht mehr gegeben; die anhaltenden Beschwerden sind mit überwiegender Wahrscheinlichkeit nur noch auf den Vorzustand zurückzuführen (Entscheid des Versicherungsgerichts des Kantons St.Gallen vom 12. März 2013, UV 2011/100). Bestätigt durch Urteil des Bundesgerichts 8C_320/2013.

Volltext

St.Gallen Versicherungsgericht 12.03.2013 UV 2011/100 Saint-Gall Versicherungsgericht 12.03.2013 UV 2011/100 San Gallo Versicherungsgericht 12.03.2013 UV 2011/100

Art. 6 UVG: Vom Bundesgericht mit Urteil vom 5. Dezember 2011 (Proz. 8C_476/2011) angeordnetes polydisziplinäres Gerichtsgutachten ist beweiskräftig und legt dar, dass der Treppensturz keine richtunggebende Verschlimmerung eines massiven Vorzustands verursacht hat. Der natürliche Kausalzusammenhang für die anhaltenden Rückenschmerzen ist rund ein Jahr nach dem Unfall nicht mehr gegeben; die anhaltenden Beschwerden sind mit überwiegender Wahrscheinlichkeit nur noch auf den Vorzustand zurückzuführen (Entscheid des Versicherungsgerichts des Kantons St.Gallen vom 12. März 2013, UV 2011/100). Bestätigt durch Urteil des Bundesgerichts 8C_320/2013.

St.Gallen Versicherungsgericht Saint-Gall Versicherungsgericht San Gallo
Versicherungsgericht UV - Unfallversicherung

Export aus OpenCaseLaw (CC0). Verbindlich ist allein der vom erlassenden Gericht veröffentlichte Originaltext. Quellen-URL siehe oben.